

KEINE GRIECHISCHE VERSION DER HISTORIEN POLLIOS

Eine alte Crux der römischen Historikertradition liegt bekanntlich in jenem kleinen Satz Plutarchs beschlossen, der ein Dictum Caesars auf dem Schlachtfeld von Pharsalos folgendermaßen kommentiert (Plut. Caes. 46, 2 = As.P. HRF fr. 2 Peter):

Ταῦτά φησι Πολλίων Ἀσίνιος τὰ ῥήματα Ῥωμαῖσι μὲν ἀναφθέγγασθαι τὸν Καίσαρα παρὰ τὸν τότε καιρὸν, Ἑλληριστὶ δ' ὑπ' αὐτοῦ γεγράφθαι.

Die letzte ausführliche Behandlung, die übersichtlich die frühere Literatur in ihren Grundzügen referiert und die These von R. Daebritz¹⁾ in erweiterter Gestalt präsentiert, verdanken wir J. André²⁾. Wenn wir uns damit nicht zufrieden geben, dann deshalb, weil uns scheint, daß das schlichte Wortverständnis des vieltraktierten Satzes noch nicht genügend zu seinem Recht gekommen ist.

In den allgemeinen Voraussetzungen³⁾ ebenso wie, zu einem guten Teil wenigstens, in der Besprechung der bisher versuchten Lösungen, dürfen wir uns der kundigen Führung Andrés anvertrauen.

Daß Asinius Pollio seine *historiae*, mindestens in der Urfassung, lateinisch niederschrieb, bedarf auch ohne die einschlägigen Zitate bei Valerius Maximus (8, 13 ext. 4 = As.P. HRF fr. 1), Seneca d. Ä. (suas. 6, 24 = As.P. fr. 5) und Priscian

1) R. Daebritz, Zu As. Pollio, Philol. 70, 1911, 267ff.

2) J. André, La vie et l'œuvre d'As. Pollion, Ét. et comm. 8, 1949, 51 ff.

3) Mit Ausnahme der nicht ganz verständlichen Meinung (a. O. 54; vgl. 41), Asinius Pollio habe als erster die Bürgerkriege nicht nur biographisch oder in Form von Memoiren, sondern als historisches Ganzes behandelt. Bekanntlich sind die Werke von Ampius Balbus und Actorius Naso schon bald nach 44 anzusetzen, und aller Wahrscheinlichkeit nach (vgl. Suet. Caes. 9, 2; Plut. Caes. 22, 4) auch die *historia* des Tanusius Geminus. Näheres bei Schanz-Hosius, Gesch. d. röm. Lit. I, 41927, 327f. 350f.

(8 p. 386 H. = As.P. fr. 8) keines Beweises. Hinzu kommt, daß derselbe Ausspruch Caesars von Sueton überliefert wird (Caes. 30, 4 = As.P. fr. 2):

Quod [sc. timorem Caesaris rationem reddendi causam civilium armorum fuisse] *probabilius facit Asinius Pollio, Pharsalica acie caesos profligatosque adversarios prospicientem haec eum ad verbum dixisse referens: „Hoc voluerunt; tantis rebus gestis Gaius Caesar condemnatus essem, nisi ab exercitu auxilium petissem.“* (Cf. Caes. b.c. I, 13, 1.)

André argumentiert überzeugend, daß dieses „ad verbum“ etwas mehr als nur Sinntreue und gleiche Wortzahl – wie H. Peter⁴⁾ will –, nämlich den dokumentarischen Wortlaut beglaubigt, da Sueton ja andernorts sich gar nicht scheut, griechische Aussprüche Caesars wie jenes *καὶ ὁὐ τέκνον* (Caes. 82, 3) auch griechisch wiederzugeben. Der strikte Wortsinn von „ad verbum“ – so fügen wir hinzu – läßt sich auch aus Suet. Aug. 89, 2 erkennen, wo Sueton, von den griechischen Sprachkenntnissen des Augustus ausgehend, über dessen Vorliebe für wörtliche Zitate (*ad verbum excerpta*) aus den Schriftstellern *utriusque linguae* spricht; und wenn jemand argumentieren sollte, daß „ad verbum“ ja doch zum Pollio-Zitat, nur indirekt zum Texte Suetons gehöre, so möchten wir wiederum meinen, der Betreffende habe die Beweislast dafür zu tragen, daß „ad verbum“ bei Pollio nicht „ad verbum“ zu nehmen ist. Der Beweis dürfte schwierig zu erbringen sein! Wir haben also, innerhalb des Pollio-Zitats, ein lateinisches Originalzitat Caesars vor uns.

Damit haben wir mit André die Position H. Peters – wie übrigens auch diejenige von E. Schwartz⁵⁾; beide möchten *ῥωμαϊστὶ* und *ἑλληνιστὶ* vertauschen – erfolgreich torpediert: denn wenn es sich um ein lateinisches Zitat *ad verbum* handelt, steht das *ῥωμαϊστὶ* am richtigen Platz – ganz abgesehen davon, daß auch ein anderes Wort Caesars von Plutarch ausdrücklich

4) H. Peter, Hist. Rom. rel. II, p. XCII; vgl. ebda. As. P. fr. 22. Natürlich kann man *fabellas Latinas ad verbum e Graecis* übernehmen (Cic. fin. 1, 4), doch bedeutet eben „er sagte, wörtlich aus dem Griechischen übersetzt“ nicht dasselbe wie „er sagte wörtlich“.

5) H. Peter, Hist. Rom. fragm., p. XXII; ders., Hist. Rom. rel. II, p. XCIII; ders., D. Litteratur d. Witzworte in Rom u. d. geflüg. Worte im Munde Caesars, Jb. f. cl. Ph. 155, 1897, 859. E. Schwartz, RE-Art. Appian, Sp. 228, jetzt in: Griech. Geschichtsschreiber (1957) 379. Ferner P. Groebe, ebda. Art. C. As. Cn. f. Pollio, Sp. 1596. Der auch von Madvig vertretenen Umstellung neigt F. Jacoby (im Kommentar zu FGH 193) „immerhin“ zu.

als *Ῥωμαϊστὶ* gesprochen bezeugt wird (Caes. 66, 8; Brut. 17, 5), worauf *Ἑλληνιστὶ* des Gegners Reaktion erfolgt. – Ferner widerlegt André wohl endgültig die schon von O. Basiner und E. Kornemann⁶⁾ angefochtene Hypothese, die Plutarch des Irrtums oder Versehens zeihet, indem jener den an das Pollio-Zitat angehängten Vermerk eines griechischen Kompilators – Strabon oder Timagenes – etwa des Inhalts *Ἑλληνιστὶ δ' ὑπ' ἐμοῦ γέγραπται* auf Pollio selbst bezogen habe. Denn nicht nur ist ein solches Mißverständnis oder eine solche Flüchtigkeit des belesenen und gediegenen Plutarch a priori unwahrscheinlich – man sieht auch gar nicht ein, warum der griechische Übersetzer just hier eine Banalität aussprechen soll: À une expression que l'on traduit d'une langue on n'ajoute pas l'indication de la langue dans laquelle on la traduit (a. O. 52 f.).

Freilich scheint André nicht zu bemerken, daß er damit auch seiner eigenen These das Urteil spricht⁷⁾. Denn wenn er nun (a. O. 53) mit Daebritz annimmt, Pollio habe eine zweisprachige Ausgabe seiner Historien veranstaltet, so ist damit die répétition inutile des *Ῥωμαϊστὶ μὲν ἀναφθέργασθαι* keineswegs aufgehoben; in seiner Eigenschaft als griechischer Selbstübersetzer steht Pollio nicht anders da als Strabon oder Timagenes, die vermeintliche Zwischenquelle Plutarchs. Es ist nach wie vor ganz unnütz, in einer griechischen Übersetzung zu betonen, daß man ins Griechische übersetze. Der Hinweis darauf, daß der originale Ausspruch auf lateinisch geschah, genügte vollkommen; daß er hier nun in griechischer Form geboten wurde, sah der Leser von selbst. Soll man solche Pedanterie just dem Manne zutrauen, der – vgl. bes. Sen. ep. 100, 7; Quintil. 10, 2, 17 – für seine knappe und bewegliche Diktion bekannt war? Außerdem schleicht sich da mit einem Male eine Konjektur ein, nämlich *ὑφ' αὐτοῦ*⁸⁾; sie ist für Andrés Interpretation grammatikalisch

6) O. Basiner, Quaest. Caes. pars I, Diss. Dorpat (ersch. in Moskau) 1883, 10f.; E. Kornemann, D. hist. Schriftstellerei d. C. As. Pollio, Jb. f. cl. Ph., Suppl. 22, 1896, 563 ff.; vgl. auch Peter, D. Litt. d. Witzw., a. O. 859. André (a. O. 52, A. 3 ff.) verzeichnet die Literatur der Gegenseite: G. Thouret, W. Judeich, A. Klotz.

7) Das gilt auch für N. I. Barbu, Les sources et l'originalité d'Appien dans le deuxième livre des guerres civiles (1933) 84. B.s „Gegengründe“ (a. O. 83): Caesar habe im *bellum civile* seine historischen Aussprüche nicht zitiert; Pollio sei sehr wohl *imstande* gewesen, eine griechische Übersetzung seines Werkes anzufertigen...

8) Diese Konjektur, gegenüber der einhelligen Überlieferung, stammt von Schäfer und hat auch in die Teubneriana K. Zieglers (1934) Eingang gefunden.

nicht notwendig, aber doch ganz hilfreich, und daß man sie stillschweigend einführt, spricht immerhin für ein gewisses Bedürfnis. Diese angebliche Verderbnis des Plutarch-Textes wirkt fast ebenso störend wie ein angeblicher Irrtum des Chaeroneers selbst.

Daran ändert nichts, daß André, zusätzlich zu Daebritz, die bekannte Konfusion der Suda⁹⁾ ins Spiel bringt. Dort liest man s. v. Ἀσίνιος (A 4148 Adler) die Notiz Ἀσίνιος Πωλίων Ῥωμαῖος ἱστορίας Ῥωμαϊκᾶς συνέταξεν ἐν βιβλίοις ἕξ, woran sich befremdlicher Weise anschließt οὗτος πρῶτος Ἑλληνικὴν ἱστορίαν Ῥωμαϊκᾶς συνεγράφατο. S. v. Πωλίων (Π 2165) erfahren wir von einem Werk Περὶ τοῦ ἐμφυλίου τῆς Ῥώμης πολέμου, ὃν ἐπολέμησαν Καῖσάρ τε καὶ Πομπήϊος. Dieses Werk wird wie die übrigen Heterogonien des Lemmas einem – den Namen Asinius führenden (ὁ Ἀσίνιος χρηματίσας) – Pollion von Tralleis zugeschrieben, der zur Zeit des Pompejus Rhetor in Rom war und die Schule des Timagenes übernahm. Indes wird jedermann zuerst an die Verfasserschaft des römischen Historikers selbst denken; und es ginge doch mit seltsamen Dingen zu, wenn zur gleichen Zeit zwei Namensvettern über das – mindestens annähernd – gleiche Thema schreiben, ohne daß uns das nicht anderswo und klarer bezeugt würde. Von bloßer Übersetzung sagt wiederum die Suda nichts.

André nun hatte – wie man auch schon zuvor vermutete¹⁰⁾ – a. O. 47f. ansprechend ausgeführt, daß die *egregia memoria* bezüglich Brutus und Cassius, von der uns Tacitus (ann. 4, 34, 4) berichtet, doch wohl am ehesten in einem Nekrolog nach der Schlacht von Philippi zum Ausdruck gekommen sein dürfte (und wir meinen, daß vor allem die taciteische Formulierung „*memoriam tradere*“ – vgl. Sen. suas. 6, 21 – vernehmlich für einen Nachruf spricht); da derjenige auf Cicero uns erhalten ist (Sen. suas. 6, 24 = As. P. fr. 5), so muß das Werk Pollios auf jeden Fall bis Philippi, dem nächsten großen Einschnitt nach den Iden des März, sich erstreckt haben¹¹⁾. Folglich könne, ent-

9) Der Titel „Suda“ statt des Namens „Suidas“ sollte sich nach F. Dölgers Untersuchung (D. Titel d. sog. Suidaslexikons, Sitz.-Ber. d. Bayer. Ak., ph.-h. Kl. 1936/6) allmählich durchsetzen. Vgl. auch A. Dain, Σοῦδα dans les traités militaires, in: Mélanges E. Boisacq, 1937, 233 ff.

10) Vgl. G. Thouret, De Cicerone, As. Pollione, C. Oppio rer. Caes. scriptoribus, Leipz. Stud. 1, 1878, 328 f.; Schwartz a. O. 228/380; Schanz-Hosius, Gesch. d. röm. Lit. II, 41935, 28.

11) Für Philippi als Endpunkt schon Thouret a. O. 332 und E. Wölfflin, Sitz.-Ber. d. Bayer. Ak. 1889/1, 323.

gegen H. Peter¹²⁾, jenes Werk über den Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompejus nicht mit dem unseres Literaturpatrons identisch sein. Außerdem macht André a. O. 54 – wie auch schon Flach a. O. 317 – die Entdeckung, daß die 17 Bücher, von denen die Suda Mitteilung macht, mit den 17 Jahren von 60 bis 42 v. Chr. übereinstimmen; hier müsse ein annalistisches Schema vorliegen, freilich nicht in den historiae selbst, sondern in einer griechischen Bearbeitung; diese könne nicht von dem mysteriösen Pollion von Tralleis stammen, da jener nach Thouret (a. O. 326 ff.) nicht der Freigelassene unseres Pollio gewesen sei und im übrigen, wie gesagt, die Ereignisse nicht bis Philippi behandelt habe, sondern nur von unserem Pollio selbst.

Hier scheint die Entdeckerfreude etwas zu rasch verfahren zu sein. Welcher Annalist setzt immer Jahr und Buch gleich? Was konnte Asinius veranlassen, auf der augusteischen Höhe römischer Selbstbesinnung und römischen Selbstbewußtseins – vgl. z. B. Hor. sat. 1, 10, 31 ff. – die Fußstapfen eines Fabius Pictor und Cincius Alimentus, eines Acilius und Postumius Albinus oder auch eines Scipio Africanus, eines Rutilius Rufus zu erneuern? Und warum soll er die römische Form der Annalen gerade und nur in der griechischen Version gebraucht haben? Als reclassement plus commode für Griechen, die spätestens seit Polybios pragmatische Historie gewohnt waren? Und wiederum: bedeutete die Benennung „Historien“ oder „Annalen“ zu Pollios Zeiten noch einen größeren Unterschied als zu denen des Tacitus¹³⁾? Und schließlich: was hätte Pollion von Tralleis,

12) H. Peter, Üb. einige Schriftsteller d. Namens Pollio, Jb. f. cl. Ph 119, 1879, 421; ders., HRF p. 262 test. 1; HRR II, p. XCII. Zur Kritik vgl. H. Flach, D. vitae röm. Schriftsteller im Suidas, RhM 36, 1881, 317, 1, dem wir uns in Punkt 2 und 3 seiner Einwendungen anschließen, während Punkt 1 nicht überzeugt. Der letztere besagt, der Rhetor Pollion sei deswegen kein Freigelassener des Asinius Pollio gewesen, weil das (der von Hesych, also der Quelle der Suda benutzte) Hermippus Berytius in *Ἱστορίων τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμπάντων δούλων* erwähnt hätte. Nun steht aber doch gerade *χηματίσας* da! Dies müsse eine fremde Hand hinzugefügt haben und sei mit Thouret zu streichen. Wir gestehen, uns mit derartigen Zirkelschlüssen nicht befreunden zu können (vgl. auch Jacoby a. O.), und ebenso wenig mit dem folgenden Argument, der Rhetor habe schon zur Zeit des Pompejus „geblüht“, während die schriftstellerische Tätigkeit Pollios in der Hauptsache erst nach Actium einsetze: man sieht nicht ein, wieso dem Freigelassenen nicht schon zu Pompejus' Zeiten das *σοφιστεῦν* verstattet sein soll, während sein Patron mit Politik beschäftigt war.

13) Vgl. Iuv. 2, 102 f.: *res memoranda novis annalibus atque recenti historia...* Der Aufsatz von W. Richter, Röm. Zeitgeschichte u. inn. Emigration

auch wenn er nicht der Freigelassene unseres Pollio gewesen sein sollte¹⁴), irgendwie hindern können, das Werk eines andern zu bearbeiten? Führt solche Argumentation zum Ziel? Fragen über Fragen.

(Gymn. 68, 1961, 286 ff.), leidet darunter, daß er gegenüber anderen Formen der römischen Geschichtsschreibung Zeitgeschichte zu sehr als isolierte Gattung betrachtet und die immer noch gültigen Einschränkungen H. Peters (HRR I, 1870 [nur 1. A.], p. L) – vgl. auch Schanz-Hosius, Röm. Lit. I, 171 – so wenig wie die überzeugenden Ausführungen P. Schellers (De hellenist. hist. conscr. arte, Diss. Leipz. 1911, S. 11 ff.) berücksichtigt. Hierbei kann man übrigens nicht nur von der bis auf die Darstellung der Gegenwart herabführenden Annalenpraxis und von den *historiae* eines Coelius Antipater oder Tubero, von Plaut. Trin. 381 (*historiam veterem atque antiquam*), Lucil. 612 Marx (*veterem historiam*) oder späteren Wortverbindungen dieser Art, von der *sacra historia* des Ennius oder den *communes historiae* des Lutatius Catulus, d. h. von dem spätestens seit Ephoros' *ιστορία* üblichen und keineswegs auf Zeitgeschichte eingeschränkten Wortgebrauch ausgehen, sondern ebenso von der antiken Theorie: Altbekannt ist Auct. ad Her. I, 13 (= Cic. de inv. I, 27: *historia est gesta res, sed ab aetatis nostrae memoria remota*); und wenn Gellius ausführt (5, 18, 3 ff.), nach Ansicht seiner Zeit seien „*annales*“ der umfassende Oberbegriff, „*historiae*“ hingegen der untergeordnete (d. h. – vgl. § 6 – qualitativ höherstehende) Teilbegriff, so könnte dies gar nicht behauptet werden, wenn die annalistische Anordnung und Ausdehnung eo ipso den Titel „*historiae*“ ausschloße. Daß schon Verrius Flaccus (GRF fr. 4 Funaioli) diese Meinung teilt, ist wahrscheinlich, da er die von Gellius zuvor (§ 1 f.) referierte quantifizierende Definition (*historiae* = Zeitgeschichte) nur mit Vorbehalt gegeben hatte, also an einer qualitativ ergänzenden Erläuterung wie hier (*historiae* = pragmatische Geschichte) interessiert sein mußte. Es liegt nahe, ihn über das unmittelbare Zitat bei Gellius hinaus als dessen Vorlage – etwa in § 6 – anzunehmen.

14) Während die Bedenken Flachs nicht ins Gewicht fallen (s. o. Anm. 12), sind diejenigen, die Thouret an die Namensform knüpft, um so berechtigter; doch kann man aus den Regeln für die Nomenklatur römischer Freigelassener – schon infolge des bekannten Fluktuierens zwischen Gentilnamen und Familien-Cognomen – kein starres Gesetz machen: trotz J. Marquardt, D. Privatleben d. Römer I, 1886, 21, 5 vergleiche man Th. Mommsen, Röm. Staatsrecht III/1, 1886, 426, 3, besonders dessen Hinweis auf Verrius Flaccus; ders., Röm. Forsch. I, 1864, 51; A. Oxé, Z. ält. Nomenklatur d. röm. Sklaven, RhM 59, 1904, 133 ff.; A. M. Duff, Freedmen in the Early Roman Empire (1928) 53 ff.; H. Thylander, Étude sur l'épigraphie latine (1952) 151. (Für den Hinweis auf die beiden letztgenannten Schriften bin ich Frau Dr. Ute Schillinger zu lebhaftem Dank verpflichtet.) Auch gab es ja neben der damaligen Hauptregel, sich etwa *C. Asinius C. I. Trallianus* zu nennen, immer noch die Möglichkeit, statt dessen die Form *C. Asinius Pollionis I. Trallianus* zu wählen (Duff a. O. 55), woraus mit Leichtigkeit die Überlieferung der Suda entstehen konnte. Das Wesentliche, daß der Libertinenstand aus irgendeinem Namensbestandteil ersichtlich sein mußte, war schon durch ein Cognomen wie Trallianus garantiert. Solange aber die überlieferte Namensform nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, besteht kein Anlaß, *χορηγία* zu athetieren.

Um fürs erste noch ein wenig bei der Suda zu verweilen, so haben wir zunächst die Kontamination von Asinius Pollio mit Pompejus Trogus ins Auge zu fassen. Mit Trogus: denn dieser war es – nach unserer auf Justin (pr. 1) beruhenden Kenntnis –, der die erste römische Darstellung der griechischen Geschichte gab. Einzig um dieser Darstellung willen wird Asinius in dem ganz griechisch orientierten Lexikon (vgl. Flach a. O. 320) überhaupt aufgeführt. Wie kam es zur Verwechslung mit Trogus? Die Lösung zeigte bereits A. v. Gutschmid an, der nicht nur Flach (a. O. 316) auf Trogus hinwies, sondern – laut Flachs Ausgabe des Hesychius Milesius (1882) s. v. – den fraglichen Passus als Kompilation ex uberiore expositione diagnostizierte. – Bekanntlich gehen die meisten literarhistorischen Notizen der Suda und des Photios auf den um die Mitte des 9. Jahrhunderts christlich und zeitgeschichtlich ergänzten sowie alphabetisch epitomierten, ursprünglich chronologisch orientierten „Onomatologos“ des milesischen Hesych zurück¹⁵). Wenn nun, wie Wentzel (a. O. 277) resümiert, die Namen von Eltern, Kindern, Lehrern und Schülern zum festen Schema der Hesych-Viten gehören, dann besteht die Möglichkeit, daß auch Trogus – dessen mögliche Beeinflussung durch Timagenes nicht einmal O. Seel ganz in Abrede stellt¹⁶) – gleich jenem (vgl. Sen. De ira 3, 23, 5 ff. = FGH 88 T 3, dazu contr. 10, 5, 22 = FGH 88 T 2) zum Kreise Pollios gezählt und, wie jener noch jetzt s. v. *Πολλίων* (II 2165, zusätzlich zum eigenen Lemma T 558), in diesem Zusammenhang erwähnt wurde; eine angefügte Bemerkung über seine literarhistorische Bedeutung wäre dann vom Epitomator fälschlich auf Pollio bezogen worden¹⁷).

15) Vgl. die, nach den Forschungen vornehmlich von Wachsmuth und Daub, abschließenden Bemerkungen G. Wentzels, *Hesychiana*, Herm. 33, 1898, 275 (vgl. ders. in: *Texte u. Unters.*, hrsg. v. Harnack, 13/3, 57 ff.); zu Daub kritisch R. J. Th. Wagner, *Symbolarum ad comicorum Graecorum historiam criticam capita quattuor*, Diss. Leipz. 1905, 40f. Den Ausgangspunkt des Ganzen halten Christ-Stählin, *Gesch. d. griech. Lit.* II/2, ⁶1924, 1039, 9 fest, nämlich Sud. s. v. *Ἡσύχ. Μιλ.: ἐγραψεν Ὀνοματολόγον ἢ Πινάκα τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν, οὗ ἐπιτομή ἐστὶ τούτο τὸ βιβλίον*. Von den Viten römischer Schriftsteller führt Flach (a. O. 316) die über Juvenal, Cicero, Ennius und Fabius Pictor auf „Suidas“ selbst zurück.

16) O. Seel, *D. Praef. d. Pomp. Trog.*, *Erl. Forsch.* A 3, 1955, 19f. 83, A. 100.

17) Flach a. O. 316 meint, Pompejus Trogus sei „wahrscheinlich in dem Artikel vorher genannt“ worden; falls dies André – vgl. auch Schanz-Hosius, *Röm. Lit.* II, 28 – zu Recht (wofür alles spricht) mit „*vraisemblablement dans l'article précédent*“ übersetzt (statt: *auparavant dans cet*

Wird das auch Vermutung bleiben müssen – jedenfalls nötig uns jetzt noch weniger als schon André, eine griechische Geschichte aus Pollios Feder anzunehmen. Wenn nun die Suda bei jener irrigen Zuordnung der griechischen Geschichte vermerkt, sie sei *Ῥωμαϊκῶς* geschrieben, so müßte man, im Sinne Andrés, bei der vorangegangenen Erwähnung der römischen Geschichte ein entsprechendes *Ἑλληνικῶς* erwarten: wer eine griechische Geschichte in römischer Sprache verfaßt, dürfte das als Römer erst recht mit einer römischen Geschichte so halten – das Gegenteil verdient hervorgehoben zu werden. Es steht nicht da, und andererseits genügt, wie gesagt, die Pollio zugeschriebene *Historia Graeca* vollauf, um für die Suda das Lemma zu rechtfertigen. Auch besteht – wie wir bereits andeuteten (S. 343) – kein Grund, die originale Einteilung dieser römischen *historiae* in 17 Bücher anzuzweifeln und an die Buchzahl mehr Spekulationen zu knüpfen als etwa bei Silius Italicus.

Was aber das *Ἱωλλων*-Lemma betrifft – man würde richtiger von Lemmata sprechen –, so darf als *θρολούμενον* vorausgesetzt werden, daß Namensgleichheit als Quelle des Irrtums im 9. und 10. Jahrhundert zur Genüge ausreicht, vollends in der ebenso kontaminierenden wie parzellierenden Suda: das lehren, außer den zahlreichen Trennbalken der Flachschen Hesych-Ausgabe, insbesondere die eindrucksvollen Listen R. J. Th. Wagners (a. O. 56f.). Da nun die Suda-Notiz über das den Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompejus behandelnde Werk nicht ausschließt, daß auch noch das Nachspiel der, taciteisch gesprochen, *libertas inprospere repetita* einbezogen war, so hindert nichts, diese Notiz – nach dem Vorgang von Jonsius und anderen (die Gegenposition bei Schanz-Hosius II, 28f.) – auf die römischen Historien unseres Pollio zu beziehen.

Wir tun das um so lieber, als Val. Max. 8, 13, ext. 4 (= As. P. fr. 1) aller Wahrscheinlichkeit nach¹⁸⁾ dem Bericht über die Be-

article), so entbehrt Flachs Meinung jeglichen Halts. Denn da Trogus – vgl. fr. 165 Seel – zur Generation nach Caesar und Pompejus und somit auch nach Pollio, dem zweifellos Älteren, gehörte, und da andererseits Flachs eigene Hesych-Ausgabe den alphabetischen Abstand zwischen *Ἱομνήσιος Τε.* und *Ἱωλλων* – 30 Nummern! – deutlich macht, so ist weder die Ordnung Hesychs noch diejenige seines Epitomators getroffen.

18) Kornemann a. O. 661f. schlägt Caesars Aufenthalt in Gades als „Proconsul“ (genauer: Propraetor), d. h. das Jahr 61/60 vor. Nicht von diesem aber wird Dio 37, 57, 2; 41, 24, 2 (wie z. B. auch Suet. Caes. 7; vgl. Plut. Caes. 32, 9) berichtet, sondern von dem des Quaestors im Jahre 68! Im übrigen ist durch nichts erwiesen, daß Pollio auch Caesars gallischen

setzung von Gades entnommen ist; wenn daraus hervorgeht (vgl. Thouret a. O. 329, 332), daß Asinius für die Jahre 60–50 von 17 Büchern ungefähr 2 gebraucht hat – ähnlich wie Appian von 3 Büchern für 62–42 ganze 25 Kapitel für die Vorkriegszeit –, dann ergibt sich, daß sie wirklich, wie schon Hor. c. 2, 1, 1 ff. nahelegte, nur als Vorspiel des entscheidenden Zeitraums behandelt waren. Um mit André selbst zu sprechen (a. O. 49): *Le point de départ choisi de la conclusion du premier triumvirat en 60 conduit à considérer les guerres civiles moins comme une rivalité de généraux avides du pouvoir... que comme le combat définitif entre le régime constitutionnel républicain et la monarchie avouée ou non.* Die Folgen dieser Konzeption mußten sich nicht nur in der Wahl des Schlußpunkts (vgl. App. b. c. 4, 127, 531; 138, 580f.), sondern in Umfang und Gliederung des Werkes äußern. Der Endkampf der Republik – 60 begonnen, 42 beendet – kulminierte im offenen Krieg zwischen Caesar und Pompejus: hier lag das natürliche Schwergewicht der Darstellung, hierauf konnte sich ein summarischer Hinweis beschränken. – Wir können also guten Gewissens die Notiz der Suda unserem Konsul zuweisen. Damit erledigt sich – weit radikaler als bei André – die Hypothese¹⁹⁾, Pollion von Tralleis habe das Werk seines Patrons in griechischer Sprache bearbeitet, und wir können von der Suda – deren Dilemmata kaum weniger zahlreich als ihre Lemmata sind – erleichterten Abschied nehmen.

Wie steht es nun aber mit Asinius Pollio als Selbstübersetzer, wie steht es mit unserer Plutarchstelle? Wir sahen schon, daß André über Daebritz hinaus nichts beweist. Aber auch Daebritz beweist ja nichts, allen zweisprachigen Inschriften und Memoiren (a. O. 271 f.) zum Trotz. Das Gravierendste ist noch nicht einmal die Schäfersche Konjektur, die er sich bereitwillig

Krieg in voller Breite dargelegt hat. Gerade wenn er es war, der die Bedeutung des Jahres 60 betonte – nach dem Vorgang von Cato (Plut. Caes. 13, 6; Pomp. 47, 4; 48, 6; 60, 8; Cato min. 31, 7; vgl. 33, 5), Cicero (b. App. b. c. 2, 14, 53; vgl. Cic. ad fam. 8, 14, 2) und Varros Trikaranos (App. b. c. 2, 9, 33), womit Pollios Monopol als mögliche Quelle in dieser Hinsicht entfällt –, so zielte er damit nicht auf den gallischen Krieg als solchen, sondern lediglich auf seine vorbereitende Funktion gegenüber dem Bürgerkrieg; auf der anderen Seite verkürzt Kornemanns Polemik gegen Thouret dessen Meinung (a. O. 332), Asinium Pollionem bella Gallica non tetigisse, *nisi ubi rerum ordo ac series posebat* (vgl. 329: non nisi summatim), um den entscheidenden Nachsatz.

19) Peter, Üb. einige Schriftst. 420; ders., HRR II, p. XCIII; W. Vornefeld, De script. Lat. locis a Plutarcho citatis, Diss. Münst. 1901, S. 69. Vgl. Jacoby im Kommentar zu FGH 193.

gefallen läßt, sondern – wie wir schon sagten – die Überflüssigkeit der ganzen so verstandenen Bemerkung. *Quoi faire, alors?* Die Wahrheit ist, wie gewöhnlich, schon längst gefunden: man braucht sie nur, mit verstärkten Argumenten, wieder ans Licht zu heben. Denn allzu sorglos war André über die These von J. R. Thorbecke, O. d'Hendecourt, F. A. Aulard, O. Basiner und schließlich E. Kornemann²⁰⁾ hinweggeeilt, das *Ἑλληνιστὶ δ' ὑπ' αὐτοῦ γεγράφθαι* beziehe sich auf Caesar. Wo und wozu, fragt André, sollte Caesar dies griechisch festgehalten haben, und was trage das zum Verständnis der Plutarchstelle bei?

Einiges, so scheint uns; alles aber zum Verständnis des Satzes *per se*, seiner logischen Struktur. Plutarch sagt (Caes. 46, 1 f.):

„Als Caesar im Lager des Pompejus eintraf und sah, wie die Feinde tot dalagen oder noch getötet wurden, da stöhnte er auf: ‚Das haben sie gewollt, an diesen Punkt haben sie mich gezwungen: ich, Gaius Caesar, wäre nach dem siegreichen Abschluß gewaltigster Kämpfe als Kriegsverbrecher verurteilt worden, wenn ich die Legionen aus der Hand gegeben hätte.‘ Diese Worte habe Caesar, wie Asinius Pollio berichtet, seinerzeit auf lateinisch gesprochen, auf griechisch aber seien sie von ihm aufgezeichnet worden.“

Plutarch wandelt ab, erweitert²¹⁾ und verlängert gegenüber dem Suetontext; er tut es, weil er noch liebevoller als der Römer bei Einzelheiten verweilt und sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen möchte, auch auf die Existenz einer Fassung hinzuweisen, die seine Muttersprache ehrt. Das Wesentliche aber ist, daß *παρὰ τὸν τότε καιρὸν*, im Hinblick auf Caesar gesagt, gar nichts anderes übrig läßt, als auch die Entsprechung zu *ἀναφθέρξασθαι*, nämlich *γεγράφθαι*, auf Caesar zu beziehen. Die Bemerkung, *damals* habe Caesar das auf lateinisch gesagt, *jetzt* schreibe er, Pollio, es in griechischer Sprache auf, ist von sinnloser Banalität; einzig sinn-

20) J. R. Thorbecke, *De As. Pollione*, Diss. Leyden 1820, 110 f.; O. d'Hendecourt, *De vita, gestis et scriptis As. Pollionis*, Diss. Loewen 1858, 73; F. A. Aulard, *De C. As. Pollionis vita et scriptis*, Paris 1877, 63 f.; O. Basiner a. O. 10 f.; E. Kornemann, *D. hist. Schriftstellerei...*, a. O. 563 f. (vgl. 604. 629).

21) Thorbecke a. O. 112 schließt sich Casaubonus (Sueton-Ausgabe 1647, p. 50, zu Suet. Caes. 30) an, der, ausgehend von der Suetonstelle, *εἰς τοῦτό με ἀνάγκης ἐπιηράγοντο* als zusätzliche Paraphrase des „*hoc voluerunt*“ erkannt hat. – Zum Gedanken selbst weist Peter, *D. Litt. d. Witzw.* 860 auf Caes. b. c. 1, 13 und Cic. pro Lig. 6, 18 wie auch auf Molières „*tu l'as voulu*“ hin.

voll hingegen ist es, wenn Pollio bemerkt, in der Situation des damaligen Augenblicks habe das Caesar auf lateinisch ausgerufen, aufgeschrieben habe er es dann auf griechisch. Oder um mit Basiner (a. O. 11 gegen Thouret 339) zu reden: verba „παρὰ τὸν τότε καιρὸν“ aut a Plutarcho addita nihili nobis facienda esse aut ab Asinio Pollione scripta nullum relativum praeter illud „(ὅπ' αὐτοῦ) γεγράφθαι“, quippe quod postea [ὑστερον] accidisse per se intellegatur, desiderare mihi videntur... Pollios Bemerkung ist für Leute berechnet, die nur die griechische, literarisch formulierte Fassung kennen. Wo und wozu das Caesar so aufgeschrieben hat, ist eine Frage nachgeordneter Bedeutung; wichtig ist vorerst nur, daß der Satz gar nicht anders verstanden werden kann als auf die genannte Weise.

Wenn man dem entgegenhält, daß bei solchem Verständnis das ὅπ' αὐτοῦ nicht minder überflüssig sei als vordem das παρὰ τὸν τότε καιρὸν, so übersieht man, daß ja nicht γεγραφέναι – parallel zu ἀναφθέγγασθαι – dasteht, sondern γεγράφθαι, welches bei stillschweigendem Subjektwechsel von τὸν Καίσαρα zu ταῦτα eine solche Ergänzung doch recht wünschenswert erscheinen ließ: allzu Gefeiltes wird leicht schartig, allzu Verknapptes dunkel. Anders ausgedrückt: Wenn Pollio um der variatio willen vom Aktiv zum Passiv übergeht, so muß er das mit ὅπ' αὐτοῦ verdeutlichen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß seine stilistische Absicht verkannt wird. – Ein weitergehender, zuerst von Thouret (a. O. 339) erhobener Einwand zweifelt auch an jener Art von variatio; in der Formulierung Vornfelds (a. O. 68): Nam si Caesarem Plutarchus dixisset, nulla erat causa cur non eodem verborum tenore Ἑλληνιστὶ δὲ γεγραφέναι scriberet, sed mutato sermone aliud infinitivi subiectum inferret. Vorab ist zu erwidern, daß gegenüber der oben aufgewiesenen Banalität des Gedankens, die sich aus der Zuordnung des ὅπ' αὐτοῦ an Pollio ergäbe, eine rein formale Seltsamkeit leichter wiegt. Aber ist ein solcher Konstruktionswechsel wirklich so seltsam bei einem Autor, von dessen *compositio* Seneca bekundet, sie sei *salebrosa et exiliens et ubi minime expectas, relictura* (ep. 100, 7)? Und wiewohl die stilistischen Maßstäbe des Historikers nicht unbedingt die des Epistolographen sind, so finden wir ein weniger auffälliges zwar, doch immerhin vergleichbares Beispiel in einem der Briefe Pollios an Cicero (ad fam. 10, 33, 5):

Itaque proximis litteris consilium meum expeditur; nam neque desse neque superesse rei p. volo. (Vgl. noch 10, 31, 6 experieris – discessurus sum.)

Aus alledem ergibt sich also, daß die Plutarchstelle für eine zweisprachige Ausgabe von Pollios Historien nichts beweist.

Von einer anderen Seite scheint sich diese Hypothese geradenwegs zu verbieten – auch wenn wir das nicht mehr in extenso ausführen können. H. P. Syndikus²²⁾ stellt nämlich fest, daß Plutarch und Appian in Abschnitten gleichen – und vermutlich auf Pollio zurückgehenden – Inhalts vielfach technische Ausdrücke wie Legion, Wall, Lager mit jeweils verschiedenen griechischen Wörtern wiedergeben; es sei unwahrscheinlich, daß eine griechische Quelle just in solchen stilistisch belanglosen Fällen variiert werde; näher liege doch, daß man die lateinischen Termini verschieden übersetzt habe. Dies ist ein gutes und, soweit wir sehen, bis dahin noch nicht gebrauchtes Argument in einer schon fast endlos wogenden Debatte. Denn wenn die verschiedenen Termini scheinbar auf verschiedene Quellen, die sonstige Übereinstimmung aber auf eine gemeinsame Quelle hinweisen und die sachliche Belanglosigkeit der Divergenzen nicht durch stilistische Ambitionen zu erklären ist, dann bleibt in der Tat nur Syndikus' Erklärung übrig.

Es kommt nun alles darauf an, inwieweit insbesondere Appians *bellum civile* von Pollio wirklich abhängt; auf dieses weite Feld lassen wir uns wohlweislich hier nicht ein. Aber eine Vorentscheidung läßt sich treffen hinsichtlich jener generellen Frage, inwieweit Appian auch – oder gar ausschließlich, wie Schwartz will²³⁾ – lateinische Quellen benutzt, und eben diese geht uns im gegenwärtigen Zusammenhange an. Wir stellen uns dabei auf den von H. Nissen²⁴⁾ formulierten Grundsatz historischer Kritik, „daß nämlich die einfachste Erklärung auch die richtigste ist“ – wengleich wir uns bewußt sind, daß schon längst der *simplex ratio veritatis* das *simplex sigillum falsi* gegen-

22) H. P. Syndikus, Lucans Gedicht vom Bürgerkrieg, Diss. Münch. 1958, 2 mit A. 12. Vgl. A. Sickinger, *De linguae Lat. apud Plutarchum et reliquos et vestigiis*, Diss. Heid. 1883, bes. 59 ff.

23) Schwartz a. O. 217 ff./363 ff. für das Gesamtwerk, 227/377 und 233/387 für das *bellum civile*. Wenn M. Gelzer (*Bibl. orient.* 14, 1957, 56) das Sp. 217 vorweggenommene Ergebnis als „unerfindlich“ bezeichnet, so scheint er die sich anschließenden spaltenlangen Begründungen nicht gelesen zu haben. Viel eher ist seine eigene Aufstellung, Appian habe ein griechisches Handbuch der augusteischen Zeit (im Stile Diodors) benutzt, ein unerfindliches Postulat zu nennen, dem – soweit es sich um die Sprache dieser Vorlage handelt – weder im Vorausgehenden noch im Folgenden eine Begründung zuteil wird.

24) H. Nissen, *Krit. Unters. üb. d. Qu. d. 4. u. 5. Dekade d. Liv.* (1863) 48.

überstand; vielleicht sollte man deshalb modifizieren: „die einfachste Erklärung ist als erste zu prüfen.“ Wenn Appian das Geschichtswerk Pollios zitiert (b. c. 2, 82, 346), so ist die nächstliegende Annahme, daß er es wirklich, nämlich direkt zitiert. Das kann er, wenn er das Latein zur Genüge beherrscht, und dies versteht sich – worauf neuerdings wieder E. Gabba insistiert²⁵⁾ – für den Anwalt beim Kaisergericht (vgl. Proöm 15, 62) ohne weiteres. Warum sollte er Asinius oder Livius weniger im Original gelesen haben, als Cassius Dio seine lateinischen Autoren las, als Arrian sich des Lateins zu bedienen verstand²⁶⁾? Kommen nun sprachliche Beobachtungen der genannten Art hinzu²⁷⁾, so ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit, daß Appian einen lateinischen Asinius vor sich hatte.

Wäre Appian eine zweisprachige Ausgabe zur Hand gewesen, so hätte er wohl immerhin den griechischen Teil bevorzugt; denn daß ihm das Übertragen der Achterklärung der Triumvirn (b. c. 4, 11, 45) wie auch der Augustus-Memoiren (5, 45, 191; vgl. 4, 110, 463) Schwierigkeiten machte, bekennt er selbst²⁸⁾. Eben daraus kann man aber schließen, daß Appian nicht nur keinen griechischen Asinius exzerpierte, sondern daß es diese *translatio Graeca* überhaupt nicht gab. Ja, wir können (gegen Thouret 338 ff., bes. 345 f.) noch einen Schritt weitergehen: auch ein von griechischer Seite exzerpierter Pollio dürfte Appian kaum vorgelegen haben. Denn abgesehen von den schon erwähnten Gründen, die auch hierfür gelten, wäre ein solches Exzerpt wohl bald nach dem Original entstanden, als das Interesse dafür am regsten war – später hätte man nicht mehr Pollio, sondern andere exzerpiert –, und hätte von seiten eines Zeitgenossen gegenüber Zeitgenossen kaum jene Fülle handgreiflicher Irrtümer und Vergrößerungen gezeitigt, die wir bei Appian

25) E. Gabba, *Appiano e la storia delle guerre civili* (1956) 212.

26) Vgl. E. Schwartz, RE-Art. Arrian, Sp. 1232 ff.

27) Wir verweisen beispielshalber noch auf b. c. 3, 77, 315 (Libo- bzw. Livius-Zitat, zum Problem vgl. Kornemann 651). An Literatur vgl. außer Schwartz (s. o. A. 23) noch E. Kornemann, D. unmittelb. Vorlage v. Appians *Emphyilia*, *Klio* 17, 1921, 39, 1. Eine griechische Mittelquelle – das muß gegen Schwartz gesagt werden – dürfte bei griechischen Fachwort-Übersetzungen solange nicht sicher auszuschließen sein, als jene nicht nach dem vergleichenden Verfahren von Syndikus geprüft werden.

28) Von den Augustus-Zitaten kehrt 4, 110, 463 auch Plut. *Brut.* 41, 3; *Ant.* 22, 1 wieder, könnte also aus einer Zwischenquelle stammen, nicht jedoch 5, 45, 191. Abwegig Kornemann (a. 1. O. 651, A. 432; vgl. 653), *ὑπομνήματα* meine die Historien Pollios.

vorfinden und am besten auf dessen eigenes Konto setzen²⁹⁾. Die noch am ehesten diskutabile Frage, ob eine römische, erheblich umfassendere und jüngere Mittelquelle für Appian wie auch für Plutarch anzunehmen sei, darf hier unerörtert bleiben; und ebenso die an sich noch fällige Parallelbetrachtung über den Letztgenannten, die etwa an Plut. Demosth. 2, 2 ff. anzuknüpfen hätte.

Aber nun Caesar? Obgleich unser eigentliches Geschäft beendet ist und obgleich man grundsätzlich kaum über Thorbecke (a. O. 111: in uno alterove commentario suo aut epistola) hinausgelangen wird³⁰⁾, wollen wir noch einige zusätzliche Vermutungen äußern. Um es vorwegzunehmen: das griechische Selbstzitat kann Pollio aus Caesars Briefen, von denen Sammlungen existierten (Suet. Caes. 56, 6; vgl. 26, 3), oder auch aus dessen „Apophthegmata“ (vgl. Suet. Caes. 56, 7; zum Titel Cic. ad fam. 9, 16, 4) entnommen haben.

Was die Briefe angeht, so möchten wir – wie teilweise schon Kornemann (a. O. 587) – die Aufmerksamkeit auf App. b. c. 2, 79, 330 lenken, wo zur Schlacht von Pharsalos Caesars *ἐπιστολαί* zitiert werden. Man hat versucht (Schwartz a. O. 227/377), dies als terminologische Ungenauigkeit zu deuten, obgleich die commentarii doch andernorts (celt. 18, 3) ganz richtig – ungeachtet eines verstaubten Bündels philologischer Verschlimmbesserungen – mit *ιδίαις ἀναγραφαῖς τῶν ἐφημέρων ἔργων* umschrieben werden (vgl. z. B. Plut. Caes. 22, 2). Solchen Versuchen, die caesarischen Briefe als Quelle wegzudisputieren, wird aber der Boden entzogen, wenn man mit dem trefflichen J. Schweighäuser³¹⁾ z. St. bedenkt, daß in der diesbezüglichen Stelle des caesa-

29) Vgl. Ed. Meyer, Caesars Monarchie u. d. Principat d. Pompejus (1919) 116, 2; dazu Barbu a. O. 45. Auch Schwartz a. O. 227 ff./377 ff. schreckt davor zurück, Pollio mit Appians Entstellungen zu belasten. Sofern es sich freilich um Irrtümer handelt, die Appian mit Plutarch teilt, lassen sie sich mit Kornemann (565. 573 ff.) auf Mißverständnisse und Mißverständlichkeiten Pollios zurückführen, falls nicht Livius als gemeinsame Fehlerquelle fungiert. Bezeichnenderweise wiegen die spezifisch appiani-schen Versehen (vgl. Kornemann 575 ff.) viel schwerer.

30) Die commentarii als Quelle – da keine anderen als die uns erhaltenen bekannt sind – scheiden natürlich aus. Basiner a. O. 12 baut auf der knappen Andeutung Thorbeckes weiter. Er vermutet (A. 10), daß das Dictum in einem der griechischen Briefe Caesars wiedergekehrt und von dort in die Apophthegmata gelangt sei, und glaubt (A. 11), daß sich auf eine entsprechende Bemerkung Pollios (etwa: *Graece ea scripta est ab eo, Latine autem illo tempore dicta*) Suetons „ad verbum“ beziehe. Über die Kritik hieran Kornemann 563.

31) J. Schweighäuser, Appian-Ausgabe (1785), tom. III (adnot.) p. 764f.

rischen bellum civile (3, 93, 5 ff.) gar nicht wie hier und c. 82, 347 der X. Legion, sondern den Kohorten des 4. Treffens die entscheidende Rolle, d. h. die Einschließung des linken pompejanischen Flügels zuerkannt wird. Eine solche Diskrepanz läßt sich nicht als Trübung der commentarii-Überlieferung, sondern einzig damit erklären, daß Caesar brieflich etwas anderes schrieb als später in den Memoiren; weshalb, hat Schweighäuser mit der Verstimmung Caesars über die Undankbarkeit jener Legion (vgl. App. b. c. 2, 94, 394 ff.) zu erklären versucht. Wie dem auch sei – Plut. Pomp. 71, 10 nennt vermittelnd beide Truppenkörper –, jedenfalls durften Caesars Briefe einen selbständigen historischen Quellenwert beanspruchen, und Varianten mochte es nicht nur gegenüber den Memoiren, sondern hier wie dort³²⁾ in erhöhtem Maße gegenüber der historischen Wirklichkeit selbst gegeben haben. – Wenn man bedenkt, daß z. B. auch das berühmte „*Veni vidi vici*“ nach Plutarch³³⁾ aus einem Briefe Caesars³⁴⁾ stammt, daß also sowohl Plutarch wie Appian – entweder direkt oder über eine gemeinsame Quelle – aus den Briefen Caesars zitieren, und wenn man sich schließlich an die seitdem aufgefundenen Reste seiner griechischen Briefe erinnert (Schanz-Hosius I, 336 f.), so dürfte die oben geäußerte Vermutung nicht ohne jeden Grund sein.

Aber auch die Herkunft von den „*Apophthegmata*“ ist als Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen. Über diese Sammlung von Aussprüchen liegen uns, wie gesagt, zwei Notizen vor. Einmal Cic. ad fam. 9, 16, 4:

audio Caesarem, cum volumina iam confecerit ἀποφθεγμάτων, si quod adferatur ad eum pro meo quod meum non sit reicere solere; quod eo nunc magis facit, quia vivunt mecum fere cotidie illius familiares.

Zum anderen Suet. Caes. 30, 7:

Feruntur et... ab adolescentulo quaedam scripta, ut Laudes Herculis, tragoedia Oedipus, item Dicta collectanea: quos omnis libellos vetuit Augustus publicari in epistula, quam... ad Pompeium Macrum, cui ordinandas bibliothecas delegaverat, misit.

32) Vgl. neuerdings W. E. Gwatkin, Some Reflections on the Battle of Pharsalus, TAPhA 87, 1956, 109 ff.

33) Plut. Caes. 50, 3 f.; Apophth. Caes. 12; dazu App. b. c. 2, 91, 384; Zon. 10, 10, p. 366 Dind. Vgl. Sen. suas. 2, 22; Suet. Caes. 37, 2; Flor. 4, 2, 63 (+ Liv. per. 113); Dio 42, 48, 1.

34) An Matius, wie C. Cichorius, Röm. Stud. (1922) 245 ff. überzeugend nachgewiesen hat.

Nach Sueton wurde die Sammlung früh verfaßt, aber nie veröffentlicht. Die Cicerostelle – vom Jahre 46 – verrät uns jedoch, daß der Abschluß jener *volumina* damals noch nicht allzu weit zurücklag, und außerdem, daß Caesar bei seiner Jagd auf fremde *Dicta* ein feines Sensorium für echte und unechte Ciceroniana besaß; das konnte der 100 v. Chr. Geborene, mangels solcher ciceronischen Bonmots in den achtziger und siebziger Jahren, kaum schon als *adulescentulus* entwickelt haben. Folglich ist die Sueton-Notiz als unscharfes Konglomerat (unter der Rubrik „Postumes“) und die Bemerkung des Zeitgenossen Cicero entsprechend ernster zu nehmen. Ganz ernst nun freilich wiederum die Mitteilung Suetons, daß Augustus die Veröffentlichung dieser *Dicta collectanea* verboten habe! Wie konnte Asinius an Unveröffentlichtes gelangen? Nun, dem illustren Mitkämpfer eines Feldherrn, der sich jene Aufzeichnungen, wie so manche andere, zwischen den Schlachten, nicht allzu lange nach Pharsalos gemacht haben wird, dürfte das keine besonderen Schwierigkeiten bereitet haben – aber auch nach Caesars Tode nicht dem Stifter der ersten öffentlichen Bibliothek in Rom, der allgemein geachteten literarischen Persönlichkeit. – Aber nun Eigenes in Caesars Sammlung, und in griechischer Sprache? Wenn der alte Cato eigene Reden in sein Geschichtswerk aufnehmen konnte, dann durfte es – trotz Daebritz (a. O. 267) – erst recht dem Herrn der Welt, des Selbstgefühls auch sonst nicht bar, kaum schwer gefallen sein, dieser Sammlung eigene *Dicta* einzufügen. (Man vergleiche z. B. auch App. b. c. 5, 130, 539 über Augustus.) Daß nun diese „Apophthegmata“ griechisch abgefaßt waren, dazu verführt schon der Titel; da der Hauptteil wohl ohnehin aus griechischen Quellen über griechische Persönlichkeiten (Alexander!) schöpfte³⁵⁾, drängt sich diese Vermutung ziemlich auf. Immerhin war es ja kein Geschichtswerk, dessen nationale Würde damit angetastet worden wäre; immerhin schrieb Caesar noch in der Ära eines Cicero und philhellenischer Unbeschwertheiten, nicht der augusteischen Restauration.

Immerhin, gestehen wir es ein: wir wissen nichts darüber, können es nur ahnen. Die Überlegung aber, daß allein jener Satz ein sinnvoller Satz ist, der eine innerhalb einer einzigen Person angelegte Antithese auch innerhalb ihrer zum Austrag bringt, möge man – nach diesen thematisch eng begrenzten Marginalien zu einer verdienstvollen Asinius-Pollio-Monogra-

35) Vgl. auch Peter, D. Litt. d. Witzw., a. O. 853, 857.

phie³⁶) – ernsthafter Erwägung für wert halten: sie würde – zusammen mit der angeregten Überprüfung jener Suda-Notizen – vollkommen ausreichen, um einer altersschwachen Chimäre der römisch-griechischen Literaturgeschichte³⁷) den endgültigen Garaus zu machen.

Freiburg i.Br.

Reinhard Häußler

36) Vgl. neuerdings auch Cornelia C. Coulter, *Pollio's History of the Civil War*, *Class. Weekly* 46, 1952, 33 ff., die kurz und prägnant einen Überblick über Pollios Leben und Werk gibt, der alles Gesicherte enthält und auch in den strittigen Fragen, ohne ins Detail zu gehen, instinktiv das Richtige trifft; nur die *Maxime* (a. O. 35), daß Übereinstimmung zwischen Plutarch und Appian, Sueton und Plutarch in Einzelheiten des caesarisch-pompejanischen Bürgerkriegs eo ipso auf Pollio schließen lasse, ist mit der gebotenen Vorsicht aufzunehmen. – Die Studie von V. d'Agostino, *Figure dei Romani Antichi: Caio Asinio Pollione* (*Riv. di Studi Class.* 2, 1954, 100 ff.), deren Hauptverdienst darin besteht, gegenüber den Einseitigkeiten Paratores das Verhältnis von Asinius zu Augustus wieder zurechtgerückt zu haben, berührt das historische Oeuvre (a. O. 103) nur kursorisch.

37) Die Archegeten der Auffassung, Pollio müsse griechisch geschrieben haben, sind (nach Thorbecke a. O. 110) Casaubonus, G. J. Vossius und Heerenius.